

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Mai 1896.

Wochenspruch: Höher steht vor Gott der Mann im Arbeitskittel,
Als der reiche Müßiggänger voller Eitel.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversamm-
lung des kantonalen Gewerbe-
verbandes Aargau, die in
Brugg tagte, stellte ein Regu-
lativ für die Lehrlingsprüfungen
auf und beschloß nach Anhörung

eines Referates von Herrn Richter von Narau über die
obligatorischen Berufsgenossenschaften, es
sei dem beförderlichen Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz
des Handwerker- und Gewerbebestandes zu rufen.

Der Streik der Bauarbeiter in Biel ist beigelegt
worden. Alle Forderungen der Arbeiter sind bewilligt, von
sämtlichen Baumeistern ist die Uebereinkunft unterzeichnet und
auch die Arbeiter haben letzten Donnerstag vormittag die
Beendigung des Streiks erklärt. Am Mittwoch konnte die
Arbeit wieder aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten
Bestimmungen der Uebereinkunft sind: 10stündige Arbeitszeit;
Lohn für Mauerer 35—45 Cts., für geübte Maurer 45
bis 55 Cts., für weniger geübte 35—45 Cts., Handlanger
32—40 Cts., Pfasterburschen 22—30 Cts. per Stunde.
Weniger Leistungsfähige sollen nach Uebereinkunft bezahlt
werden, immerhin im Minimum 25 Cts. Eine Ueberzei-
tstunde wird zu obigen Ansätzen bezahlt, weitere Ueberzei-
tstunde mit 25 Proz. Zuschlag. Arbeiten im Wasser werden
je nach der Art der Arbeit und Jahreszeit mit 50 Cts. bis
1 Fr. Zuschlag per Tag bezahlt. Die Auszahlung findet

alle 14 Tage statt. Je nach Uebereinkunft können 1—3
Tage Decomp't gemacht werden. Die Dauer der Ueberein-
kunft ist auf ein Jahr festgesetzt mit nachheriger dreimonat-
licher Kündigung. Sämtliche Streikenden sollen wieder ein-
gestellt werden. Man wird allgemein zufrieden sein, daß die
Arbeitseinstellung beendet ist. Der Streik der Handlanger
dauerte vier, derjenige der Maurer drei Wochen. Hoffen wir,
daß das gute Einvernehmen nun wieder hergestellt werde.
Hrn. Grosrat Reimann gebührt für sein Bemühen der beste
Dank; ist es doch seinem Auftreten zuzuschreiben, daß eine
Einigung erzielt werden konnte.

Lohnbewegung der Spengler in Basel. In Basel
haben die Spenglergesellen eine Lohnbewegung in Szene
gesetzt. Die Meister wiesen ihre Forderungen zurück, da sie
nicht mit einer anonymen Lohnkommission unterhandeln wollen.

Zur Regelung des Submissionswesens.

(Korrespondenz.)

(25) Ein mit 101 Unterzeichneter brachte in der letzten
Nummer dieses Blattes eine interessante Zusammenstellung
von Höchst- und Mindest-Angeboten bei öffentlichen Sub-
missionen. Die dort angeführten Differenzen sind allerdings
höchst merkwürdig. Man sollte wirklich nicht für möglich
halten, daß bei der gleichen Arbeit Preise verlangt werden,
die bis zu 100 % von einander abweichen. Ja, selbst der
Differenzendurchschnitt, der bei ca. 50 % des Mindestangebots
steht, ist noch überraschend. Und da gewiß bei Submissionen
niemand überfordert und da wahr ist, daß öfters erste und